

Bekanntmachung

Am **Mittwoch**, den **22.01.2025**, findet um **18:00 Uhr** die **28. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Betriebshof** in der **Mensa des Otto-Hahn-Gymnasiums, SZ Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Anfragen der Zuhörenden
3. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Betriebshof am 03.09.2024 - öffentlicher Teil -
4. Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2025
5. Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1. Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen
6. Waldbad Altenhagen I - Fortführung der Umsetzung
7. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

B. Nichtöffentlicher Teil

gez. Götze
Der Bürgermeister
In Vertretung

Hinweis: Die Bekanntmachung und ggf. weitere Informationen zu der Sitzung sind im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.springe.de/ris abrufbar.



Protokoll

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Betriebshof am Dienstag, 3. September 2024 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzender

Freimann, Heinrich

Ausschussmitglieder

Brenneke-Schiller, Heike

Ellermann, Benjamin

Gasch, Anton

Henkels, Anette

bis TOP 6.5

Holzmann, Norman

Kemper, Margarete

Kohlenberg, Jürgen

Niemetz, Jörg

Grundmandatsträger

Herrmann, Udo

Von der Verwaltung

Polepil, Nils

als Protokollführer

Wilhelms, Oliver

Es fehlen entschuldigt

Bennecke, Hendrik

Reinhardt, Bastian

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Freimann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

2. Anfragen der Zuhörenden

Es werden keine Anfragen der Zuhörenden gestellt.

3. Einziehung der Straßen "Ginsterweg", "Schlehenweg" und "Rotdornweg" im Stadtteil Lüdersen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 694/2021-2026

Herr Freimann liest die Aussagen aus dem Protokoll des OR Lüdersen vor.

Herr Ellermann tritt der Sitzung um 18:02 Uhr bei.

Frau Henkels hält das Thema nicht für dringend und schlägt vor, die Drucksache zurückzustellen und an den OR Lüdersen zurückzuweisen.

Herr Wilhelms stellt klar, dass die Straße kein Eigentum der Stadt sei, sondern Anliegereigentum von fünf Grundstückseigentümern. Durch die AHA in Bezug auf die Mülltonnen wurde festgestellt, dass die Straße seit 1969 im Straßenbestandverzeichnis eingetragen und als gewidmet vermerkt sei. Es sollen klare Verhältnisse geschaffen werden, weshalb eine Entziehung des öffentlichen Charakters notwendig sei.

Herr Holzmann sieht weder die Notwendigkeit noch die Nachteile der Entziehung.

Herr Wilhelms schildert, dass derzeit die Straßensanierung und der Winterdienst über die Stadt Springe laufen. Obwohl die Straße im Winterdienst eine niedrige Priorität hat, wird sie von der Stadt geräumt. Bei einer Straßensanierung würden Kosten für die Stadt Springe entstehen.

Herr Freimann kritisiert es, dass nach 50 Jahren alles auf die Eigentümer abgewälzt wird, und fragt, wer für die Kanalisation sowie die Entwässerung zuständig sei und welche Kosten für wen anfallen. Er sei auch für eine Verschiebung und sieht eine Entscheidung, bis alle Klarheiten gelöst sind, für 2025 vor.

Herr Holzmann stellt auch fest, dass kein dringender Handlungsdruck besteht und appelliert an den OR Lüdersen, die Eigentümer anzusprechen.

Frau Henkels stellt einen Antrag auf Zurückweisung an den OR Lüdersen mit den gefassten Befähigungen der Entwässerung und des Kanals, um weitere Unklarheiten zu beseitigen.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Antrag soll zur Klärung folgender Punkte an den Ortsrat Lüdersen zurückverwiesen werden, darunter die Kosten für die Kanalisation und Entwässerung sowie die Einbeziehung der Anlieger.

4. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Wilhelms stellt alle nachfolgenden Mitteilungen der Verwaltungen vor. In der Anlage zur Sitzung befindet sich die PowerPoint-Präsentation mit den relevanten Stichinformationen.

4.1 Sachstand Ausbaumaßnahme Osterland

Herr Holzmann erkundigt sich, wer die Kosten der Suchschachtung trägt.

Herr Wilhelms erklärt, dass der jeweilige Versorger die Kosten bei einer Umlegung selbst trägt. Die Kosten für die Suchschachtung werden anteilig aufgeteilt. Bei Suchschachtungen auf der Fahrbahn übernehmen die Stadtentwässerung und das Land die Kosten. Falls erforderlich, trägt die Stadt Springe die Kosten für Suchschachtungen auf Gehwegen.

Herr Freimann erkundigt sich nach der Ertüchtigung der Brücke, die in den letzten Jahren als untüchtig galt.

Herr Wilhelms erklärt, dass die Formulierung seines Amtsvorgängers unglücklich war. Die Brücke sei einseitig auch für Schwerlastverkehr (bis 40 to) tragfähig. Das einzige Manko sei der Zustand der Absturzsicherungen („Flügel seitlich an der Brücke“), die saniert werden müssten. Diese Sanierung werde jedoch aufgeschoben, solange die jährliche Kontrolle keine

weiteren bzw. schlimmeren Mängel feststellt. Denn die Sanierung würde eine vollständige Sperrung der Bahnstrecke, vermutlich für mehrere Tage, erfordern.

Herr Niemetz weist darauf hin, dass die Einengung für Schwerlasttransporte ein Problem darstellen könnte. Er sehe nicht die Brücke als Manko, sondern die Kurvenbereiche der Nebenstraßen „Hinterm Gut“ und „Medefelder Straße“.

Herr Herrmann appelliert an eine Beschränkung auf 7,5 t, da er befürchtet, dass sonst Schwerlasttransporte dort stehen bleiben könnten.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Meierhofbrücke ist bei einspuriger Befahrung uneingeschränkt **für normale Fahrzeuge bis 40 to zulässigem Gesamtgewicht** belastbar. Die geforderte Beschränkung der gesamten Umleitungsstrecke auf 7,5 to könnte zu Problemen führen. Zum einen nutzen Anlieger, wie beispielsweise Die Gründlichen, regelmäßig schwerere Fahrzeuge. Diesen wäre durch die Beschränkung eine Zufahrt zum eigenen Grundstück verwehrt. Selbiges müsste dann konsequent auch für landwirtschaftlichen Verkehr gelten, der ebenfalls regelmäßig über 7,5 to aufweist. Darüber hinaus beträfe dies auch den ÖPNV und die AHA. Auch die Baufahrzeuge der Maßnahme Osterland müssen die Umleitungsstrecke mitunter befahren. All diese Fahrzeuge müssten dann zwangsweise die weiträumige Umleitungsstrecke über z.B. Hiddestorf befahren. Die Kurvenradien lassen grundsätzlich ein Befahren mit Schwerlastverkehr zu, allerdings wird dieser die Kurven derart schneiden, dass ein gleichzeitiges Befahren der Kurven in beide Richtungen nicht möglich sein wird. Allerdings erfordert nach § 1 Abs. 1, Satz 1 StVO die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Zudem führt das langsame Herantasten in Kurvenbereiche zu einer natürlichen Verkehrsberuhigung. Es wird dennoch geprüft, ob eine Beschränkung auf 7,5 to bei gleichzeitiger Ausnahme für die eingangs genannten Verkehre möglich ist. Um einen Begegnungsverkehr von Schwerlastfahrzeugen auszuschließen bliebe daneben nur eine Einbahnstraßenregelung, von der keine Ausnahmen zulässig sind. Dies würde aber auch für alle anderen Anlieger, zumindest in eine Richtung, die Befahrung der weiträumigen Umleitungsstrecken notwendig machen und führt regelmäßig in der erlaubten Fahrtrichtung zu erhöhten Geschwindigkeiten. Da es sich weiter nur um eine innerörtliche Umleitungsstrecke handelt, darf nicht davon ausgegangen werden, dass der jetzige Fernverkehr auf dem „Osterland“ 1:1 die Umleitung befahren wird. Es wird nur ein Bruchteil davon sein, auch wenn es vielleicht ein paar Tage dauert, bis sich dies eingespield hat.*

4.2 Glasfaserausbau der deutschen Glasfaser (DG)

Herr Kohlenberg weist darauf hin, dass der in der Straße „Alte Springe Heerstraße“ gelagerte Oberboden den Gehweg blockiert und bei Regen in die Abläufe geschwemmt wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Herr Wilhelms betont, dass solche Hinweise wichtig seien und dankbar aufgenommen werden. Auf Nachfrage von Herrn Niemetz, ob die Hinweise per E-Mail oder Telefon übermittelt werden sollen, ergänzt Herr Wilhelms, dass dies entweder an **Tiefbau@springe.de** oder unter der **Telefonnummer 05041-73 513** erfolgen kann.

Herr Holzmann schlägt vor, die Information über die Presse und die Startseite der Stadt Springe zu veröffentlichen, um eine größere Reichweite zu erzielen.

Herr Freimann bemerkt, dass am Wischkamp noch Pflastersteine und Absperrbaken liegen. Dies wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und aufgenommen, so Herr Wilhelms.

4.3 Bike + Ride

Herr Holzmann fragt, ob die Fördermittel nur auf die veranschlagten Kosten angewendet werden können.

Herr Wilhelms erklärt, dass sich die Fördermittel auf das Gesamtprojekt beziehen. Entstehen Mehrkosten, müssen diese von der Stadt getragen werden. Zudem wird eine erneute Ausschreibung in Losen für Anfang 2025 geplant, um mehr Firmen anzusprechen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die aus dem Ausschuss vorgeschlagene Vorgehensweise, die Bauaufträge nicht auf einzelne Bahnhöfe zu verkleinern, sondern in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen noch zu vergrößern um günstigere Baupreise zu erzielen, stößt vor allem organisatorisch, aber auch Vergaberechtlich auf Hürden. Es müssten die Finanzierung, der Zeitplan und eine Vereinbarung geregelt werden, was das Projekt nach hiesiger Auffassung erheblich im Zeitplan zurückwerfen würde. Auch die Region Hannover als Fördermittelgeber rät von einem solchen Vorgehen ab.

4.4 Weißer Brink

Frau Kemper fragt, ob die zwei Liegebänke unbedingt als Liegebänke ausgeführt werden müssen oder ob sie auch als Personenbänke genutzt werden könnten. Sie schlägt vor, zwei Standorte an den Spielplätzen als geeignet für die Bänke in Betracht zu ziehen.

Herr Holzmann erkundigt sich, ob die Liegebänke einem bestimmten Zweck zugeordnet sind. Falls nicht, schlägt er vor, sie für den Marktplatz zu verwenden, falls sie am „Weißen Brink“ nicht benötigt werden.

Anmerkung der Verwaltung

An den vorhandenen Spielplätzen sind für die Kinderbetreuenden ausreichend Bänke vorhanden. Der kürzlich neu gestaltete Spielplatz ist noch nicht endgültig fertig gestellt, auch dort wird mind. eine Sitzbank aufgestellt. Die gespendeten Liegebänke dienen aber in erster Linie nicht der Kinderbetreuung. Der „Weiße Brink“ ist und wird auch noch weiter gärtnerisch als Erholungsfläche gestaltet. Die Liegebänke sollen Passanten in dieser gärtnerisch gestalteten Fläche als Ruhe- und Erholungspunkte dienen. Von der Anordnung her sollen sie einen erholsamen Blick über den blühenden „Weißen Brink“ ermöglichen.

Der Innenstadtbereich soll zudem nach den Maßnahmenvorschlägen des ReAct Maßnahmenkataloges in 2025 umgestaltet werden. Die Umsetzung wird durch ein Fachbüro begleitet. Das Aufstellen der Liegebänke dort zum jetzigen Zeitpunkt könnte im Rahmen der Maßnahmen ein Umsetzen erfordern und damit Mehrarbeit und Mehrkosten verursachen.

4.5 Anstehende Neubaugebiete

Herr Freimann stellt eine Verständnisfrage zu den Problemen mit der Wasserhaltung im Neubaugebiet „Zur Schille“.

Herr Wilhelms erklärt, dass in dem Bereich des Baugebietes viel Grund- und Schichtenwasser ansteht. Ursächlich dürfen die diesjährigen erhöhten Niederschlagsmengen sein. Zudem ist der „Süllbergring“ noch nicht mit einer Asphaltdecke versehen, weshalb die Straßenabläufe noch erhöht liegen und kaum Niederschlagswasser aufnehmen, welches sich somit ebenfalls in den Baugruben der jetzigen Bauabschnitte sammelt. Ob zudem Mängel in der Bauausführung liegen, wird derzeit durch eine Beprobung festgestellt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Beprobung hat ergeben, dass die Frostschutz- und Schottertragschichten in einigen Bereichen einen zu hohen Anteil Feinmaterial enthalten und damit Wasserundurchlässig geworden sind. Ursächlich dürfte ein Überfahren der Flächen durch eigene Fahrzeuge, aber insbesondere auch Anliegerverkehr sein. Der Fehler wird in einer ungünstigen Bauablaufplanung seitens der Baufirma vermutet. Derzeit werden Lösungsmöglichkeiten gesucht. Für die Stadt Springe entstehen keine Mehrkosten, da Auftraggeber der Bauträger (HRG) ist.

Herr Niemetz bittet darum, den Grünschnitt in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zu kürzen, da die Kinder beim Überqueren der Straße dort nicht mehr gut sichtbar sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bepflanzung soll dort zeitnah noch in diesem Jahr erfolgen. Im Rahmen dessen werden die Pflanzflächen ohnehin gereinigt und Unkräuter entnommen. Das Ortsbild ist derzeit sicher

nicht ansprechend, eine Verkehrsgefährdung liegt aber noch nicht vor. Die Situation wird bis zur Bepflanzung auf den regelmäßigen Baubesprechungen beobachtet und ggf. gekürzt.

4.6 Bürgerradweg Eldagsen - Alferde

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4.7. Radweg Eldagsen - Völksen

Frau Henkels erkundigt sich, ob bereits alle Eigentumsflächen verkauft wurden. Herr Wilhelms entgegnet, dass ihm dazu keine genauen Informationen vorliegen. Er erläutert jedoch, dass sich das Projekt im Planstellungsverfahren befindet. Als allerletzter Ausweg wäre im Planfeststellungsverfahren eine Enteignung möglich, damit wichtige Infrastrukturprojekte nicht von einzelnen verhindert werden können.

4.8 Einführung Straßenmanagementsystem

Herr Holzmann fragt, ob das System auch für Geh- und Radwege anwendbar sei. Herr Wilhelms bestätigt dies und erklärt, dass man sich bereits mit dem Thema beschäftigt. Das System soll ab dem 01.10.2024 eingeführt werden, jedoch zunächst nur für die Straßen. Eine Erweiterung wird zu gegebener Zeit geprüft.

4.9 Umsetzung Investiver Ansätze 2024

Herr Holzmann erkundigt sich zum Thema Außengelände der Peter-Härtling-Schule sowie zum Jugendtrail. Herr Wilhelms erläutert, dass die personellen Kapazitäten im FD 66 bisher einfach nicht vorhanden waren. Sollte sich dies in 2025 absehbar nicht ändern, wäre eine externe Vergabe möglich.

Frau Kemper fragt nach dem Stand der Entwicklungen am Mühlenanger, insbesondere im Hinblick auf das mesophile Grünland. Derzeit befindet sich das Vorhaben noch in der Planungsphase und wird von Herrn Klostermann und Herrn Meißner betreut. Die Friedhofserweiterungsfläche wird regelmäßig bewirtschaftet. Ein angrenzendes Grundstück ist verpachtet, weshalb dort keine Eingriffe möglich sind.

Herr Holzmann fragt bezüglich der Bushaltestelle „Osterfeldstraße“ in Gestorf, wann das neue Wartehäuschen geliefert wird.

Herr Wilhelms erklärt, dass die Firma momentan nur hellgraue Modelle liefert. Das Wartehäuschen in der gewünschten Farbe Anthrazit wurde jedoch bereits bestellt, aber wird noch etwas Zeit benötigen.

4.10 Fußgängerzone Nordwall

Frau Kemper schlägt vor, einen Kurzzeitparkplatz vor der Praxis einzurichten. Herr Wilhelms erklärt, dass ein Parkplatz direkt vor der Praxis wegen Baumscheiben und Fahrradabstellanlagen ausscheide. Zudem wird ein Wenden in dem Stich der Fußgängerzone kritisch gesehen. Es wird eine Möglichkeit unter Nutzung der Kaskade erörtert, dazu ist aber die Mitwirkung des Eigentümers notwendig. Herr Kohlmeyer ergänzt, dass dies dann als öffentlicher Parkplatz gelte, anstatt nur für bestimmte Besuchergruppen. Dies sei rechtlich sonst nicht zulässig. Er sehe daher in dieser Konstellation nicht die notwendige Problemlösung.

Im Rahmen der örtlichen Ermittlung zu dem Parkplatz haben Herrn Kohlmeyer und Herr Wilhelms innerhalb von 15 Minuten insgesamt vier Fahrzeuge festgestellt, von denen drei die Fußgängerzone „Nordwall“ als Abkürzung nutzten. Herr Wilhelms und Herr Kohlmeyer schlagen daher vor, den Durchgangsverkehr durch die Einrichtung einer Sackgasse (siehe Folie 29) zu verhindern.

Herr Freimann äußert, dass der OR Springe sich zu diesem Thema dazu Gedanken machen kann. Man müsse ja auch festhalten, dass man ein- und aussteigen darf, also ein Be- und Entladen sei erlaubt.

Herr Wilhelms bestätigt, dass das Be- und Entladen erlaubt sei. Er sehe jedoch bei Fahrzeugen, die länger als fünf Minuten verweilen, keinen Be- oder Entladevorgang mehr und könne in diesem Fall keine Kulanz gewähren. Wenn ein Fahrzeug künftig dort stehe, wird das Ordnungsamt nach fünf Minuten erneut kontrollieren und gegebenenfalls ein Knöllchen ausstellen.

Frau Brennecke-Schiller weist darauf hin, dass es hauptsächlich um die Personengruppen gehe, die zwar fit genug sind, um zu fahren, aber keine weiten Strecken zu Fuß zurücklegen können.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4.11 Trinkwasserspender

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Es werden keine Fragen der Zuhörenden gestellt.

6. Anfragen der Ausschussmitglieder

6.1 Bennigsen "Osterland" Baum

Herr Niemetz fragt nach dem Zustand des von der Straße Osterland geretteten Baumes, der zwischenzeitlich auf einer öffentlichen Fläche östl. des Feuerwehrhauses Bennigsen verpflanzt wurde.

Herr Wilhelms erläutert, dass der Baum die gesamte Zeit unter Beobachtung stand, jedoch mittlerweile nahezu abgestorben sei. Der Baum konnte sich nicht mehr erholen, er trieb nicht wieder aus und wird daher entsorgt.

6.2 Bushaltestelle Dahle

Aufgrund der Zuschüsse vom Windpark Dahle erkundigt sich Frau Kemper, ob diese für den Bau einer Bushaltestelle im Ort „Dahle“ verwendet werden können. Frau Kemper hat bereits mit den Anliegern gesprochen, deren Wunsch es ist, eine innerörtliche Bushaltestelle für die Linie 381 einzurichten. Sie bittet um Prüfung, ob die Mittel aus den Windkraftanlagen hierfür verwendet werden können.

6.3 Verschmutzung "Am Grasweg" in Völksen

Herr Kohlenberg erkundigt sich nach dem Sachverhalt „Am Grasweg“ in Völksen, wo das Oberflächenwasser die Straße „In der Ahnt“ regelmäßig bei Starkregenereignissen mit Schlamm überschwemmt und verschmutzt. Er möchte wissen, wann Maßnahmen zur Behebung des Problems ergriffen werden.

Herr Wilhelms erklärt, dass rechtlich keine Möglichkeiten bestehen, das Überschwemmen im Vorfeld zu unterbinden. Im konkreten Fall handele es sich um eine Straßenverunreinigung, deren Beseitigung vom Verursacher vorzunehmen ist. Dies werde auch regelmäßig überwacht.

6.4 Zugtests der Bäume in Gestorf

Herr Holzmann erkundigt sich nach dem Sachstand der Zugtests in Gestorf und fragt nach den Ergebnissen.

Herr Wilhelms informiert, dass die Zugtests noch nicht durchgeführt wurden und in Kalenderwoche 37 durch eine externe Firma stattfinden sollen.

6.5 Deutsche Telekom - Gestorf

Herr Holzmann macht auf noch offene Gruben der Deutschen Telekom im Kreuzungsbereich „Am Schlage/Frankenstraße“ sowie auf Höhe der „Osterfeldstraße 26“ aufmerksam und bittet um deren Beseitigung.

Frau Henkels verlässt um 19:58 Uhr die Sitzung

6.6 ADFC Klimatest

Herr Holzmann regt an, die Ergebnisse des ADFC-Klimatests auf der Startseite der Webseite der Stadt Springe zu veröffentlichen.

6.7 Überwuchs Schild - Abfahrt B217

Frau Kemper hat die Überwucherung eines Schildes bemängelt, das beim Abbiegen von der B217 Richtung Kreisel Völkener nicht mehr gut sichtbar ist. Sie bittet um entsprechende Maßnahmen zur Behebung des Problems.

6.8 Beschilderungs- und Verkehrsregelungen bei Mensenkamp

Frau Brennecke-Schiller erkundigt sich nach den Regelungen bzw. der Beschilderung für Radfahrer auf der Strecke von Springe zwischen Autohaus Mensenkamp und Unterführung / Ampel. Sie möchte wissen, ob nach der Ampel nur noch Fußgänger zulässig sind und ob Radfahrer die Straßenseite wechseln müssen. Sie bittet um Klärung der aktuellen Regelungen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:02 Uhr

Drucksache Nr. 814/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	22.01.2025	X	

Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2025

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Finanzausschuss und den Verwaltungsausschuss, die veranschlagten Ansätze zu beschließen.

Begründung

Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
328/2021-2026	BauA	08.11.22	
589/2021-2026	BauA	07.11.23	

Sachverhalt:

Vom Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof sind die in seine Zuständigkeit fallenden Haushaltsansätze zu folgenden Produkten zu beraten:

Für den Fachdienst 66 Tiefbau aus dem Teilhaushalt 3.1 Bauen und Wohnen

Produkt	Bezeichnung	Seite/n PDF
54101	Bau u. Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	335 ff.
54502	Straßenbeleuchtung	340

Übersichten über die Budgets

Budget	Bezeichnung	Seite/n PDF
0340	Straßen, Wege, Plätze	384

Für den Fachdienst 66 Tiefbau aus dem Teilhaushalt 3.2 Natur- und Umweltschutz, Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen, Friedhofs- und Bestattungswesen

Produkt	Bezeichnung	Seite/n PDF
36602	Spiel- und Bolzplätze	341,342
55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	342
55201	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	342,343
55301	Friedhofs- und Bestattungswesen	343

Übersichten über die Budgets

Budget	Bezeichnung	Seite/n PDF
0348	Spielplätze, Grün- und Parkanlagen	384,385
0350	Gewässer / Anlagen	385
0360	Friedhofswesen	385

Für den Fachdienst 66 Tiefbau aus dem Teilhaushalt 3.3 Wirtschaft, Tourismus und allgemeine Einrichtungen, Betriebshof

Produkt	Bezeichnung	Seite/n PDF
57301	Betriebshof	346 ff.

Übersichten über die Budgets

Budget	Bezeichnung	Seite/n PDF
0390	Betriebshof	386

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Zu dieser Drucksache ist in der Beratungsfolge nur der BauA vorgesehen, da die weiteren Beratungen über die Änderungslisten im Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Springe erfolgen.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung: Planungsstand siehe Anlage

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung: Planungsstand siehe Anlage

Auswirkung auf das Klima:

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

(Götze)

Verfügbare (Personal-)Kapazitäten

Verfügbare Stunden pro Sachbearbeiter pro Jahr*:

1560 Std.

		2025												
Fachdienst	Sachbearbeiter (Stellenanteile/V ZÄ)	Verfügbare Stunden-Anzahl pro Jahr		Abzgl. Lfd.-Geschäft, Unvorhersehbares		Abzgl. Aufwands-Maßnahmen (sofern nicht Bestandteil der Prioritätenliste)		Verfügbar für Prioritätenliste			Von Prioritätenliste in Anspruch genommen		Noch verfügbar	
		in Stunden	in %	in Stunden	in %	in Stunden	in %	in Stunden	in VZA	in %	in Stunden	in %	in Stunden	in %
66 Tiefbau														
Schwarz IST	5,00	7.800 Std.	100%	2.978 Std.	38%	1.638 Std.	21%	3.184 Std.	2,04	41%				
Schwarz SOLL	6,00	9.360 Std.	100%	3.134 Std.	33%	2.262 Std.	24%	3.964 Std.	2,54	42%				
FDL	1,00	1.560 Std.	100%	800 Std.	51%	390 Std.	25%	370 Std.						
Ing.	1,00	1.560 Std.	100%	780 Std.	50%	390 Std.	25%	390 Std.						
Baustellenaufseher	1,00	1.560 Std.	100%	1.092 Std.	70%	234 Std.	15%	234 Std.						
Ing. SES (Anteilig für 66 tätig)	0,48	749 Std.	100%	75 Std.	10%	0 Std.	0%	674 Std.						
Ing. SES (Anteilig für 66 tätig)	0,52	811 Std.	100%	75 Std.	9%	0 Std.	0%	736 Std.						
Techn.	1,00	1.560 Std.	100%	156 Std.	10%	624 Std.	40%	780 Std.						
Techn. unbesetzt	1,00	1.560 Std.	100%	156 Std.	10%	624 Std.	40%	780 Std.						
Grün IST	3,00	4.680 Std.	100%	2.964 Std.	63%	936 Std.	20%	780 Std.	0,50	17%				
Grün SOLL	4,00	6.240 Std.	100%	3.120 Std.	50%	1.560 Std.	25%	1.560 Std.	1,00	25%				
Ing.	1,00	1.560 Std.	100%	780 Std.	50%	390 Std.	25%	390 Std.						
Meister	1,00	1.560 Std.	100%	1.092 Std.	70%	273 Std.	18%	195 Std.						
Meister	1,00	1.560 Std.	100%	1.092 Std.	70%	273 Std.	18%	195 Std.						
Techn.	1,00	1.560 Std.	100%	156 Std.	10%	624 Std.	40%	780 Std.						
Gesamt-Stunden IST		12.480 Std.		5.942 Std.		2.574 Std.		3.964 Std.			0 Std.		0 Std.	

Legende / Erläuterungen

Die Kapazitätenplanung bezieht sich vorrangig auf das aktuelle Haushaltsjahr 2024

* = Inkl. pauschale Tages-Abzüge für Urlaub, Krankheit etc. (Weitere Details zur Zusammensetzung siehe Registerblatt "Arbeitszeit").

[Registerblatt "Arbeitszeit"](#)

Nur hier sind Dateneintragungen erforderlich

FD 66 - Investive Mittelanmeldungen 2025 - 2034 (Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit) | Stand: 23.08.2024

Main table with columns for project details, financial data (Reste 2024, Ansatz, Langfristige Investitionsplanung), and capacity planning (Kapazitätenplanung).

Legende:
Wichtiger Hinweis: Die Ampel-Markierung bezieht sich auf das Basisjahr (2025). Es werden nicht alle Jahre berücksichtigt.
Grün: Alle Maßnahmen, die mit den tatsächlich vorhandenen Personal umgesetzt werden können.
Gelb: Alle Maßnahmen, die nur umgesetzt werden können, wenn alle Stellen gemäß Stellenplan tatsächlich besetzt sind.
Rot: Alle Maßnahmen, die im Basisjahr (Ansatz-Jahr, 2025) aufgrund unzureichender personeller Kapazitäten nicht umgesetzt werden können.

Summary table for 'inv. Einzahlungen' and 'inv. Auszahlungen' across years 2024-2034.

Summary table for 'Reste 2024', 'Ansätze', and 'Langfristige Investitionsplanung' across years 2024-2034.

Summary table for 'Kapazitätenplanung' across years 2025-2034.

Table showing '2025' capacity planning details, including 'Stunden Maßnahmen', 'Stunden Hummer', and 'Kapazität'.

Table titled 'Verfügbare Stunden FD (Kapazitätenplanung)' showing 'Stellen' and 'Std' for different categories.

Produkt	Bezeichnung Maßnahme (Kurz-Bezeichnung, aussagekräftig, nicht Konto-Bezeichnung, keine Abkürzungen)	Reste 2024	Ansätze (Haushaltsplan)				Verpflichtungsermächtigungen			Priorisierung						Kapazitätenplanung			
		Rest 2024 Wert in € (Summe)	2025	2026	2027	2028	VE in 2025 für 2026	VE in 2025 für 2027	VE in 2025 für 2028	Dringlichkeit/ Notwendigkeit	Wichtigkeit/ Bedeutung	Personalbedarf	Zeitbedarf	Finanzbedarf	Priorisierung	2025	2026	2027	2028
54101	Straßenbau Osterland, 12. BA	987.000,00	800.000	200.000			200.000			10	10	10	10	10	10,00	500 Std.			
54101	Straßenbau Osterland, 12. BA	1.500.000,00	1.000.000	400.000			400.000			10	10	10	10	10	10,00	500 Std.			
54101	Erhaltene Auszahlungen für Investitionen vom Land		1.800.000	400.000			400.000			10	10	10	10	10	10,00	50 Std.			
54101	Software-Lizenzen	20.000,00	20.000							10	10	10	10	8	9,60	10 Std.			
54101	Bürgeradweg Eldagsen-Alferde	116.753,90								10	10	8	8	9	9,30	50 Std.			
	Neubaugebiet "südl. Landwehrweg" - Eldagsen									10	10	6	7	10	9,10	40 Std.	400 Std.		
	Neubaugebiet "Medefelder Str." - Bennigsen									10	10	6	7	10	9,10	100 Std.			
	Neubaugebiet "Hohbrink" - Altenhagen									10	10	6	7	10	9,10	150 Std.			
57301	Erwerb BGA > 1.000 €		62.500							10	10	8	8	8	9,10	50 Std.			
57301	Mobile Endgeräte Außendienst		12.500							10	10	8	8	8	9,10	50 Std.			
57301	Softwaretausch für die inter Leistungsverrechnung		37.000							10	10	9	8	7	9,05	30 Std.			
54502	Straßenbeleuchtung, allg. Erneuerung		40.000							10	10	9	9	6	8,95	60 Std.			
54101	Erneuerung Straßenabläufe Blumenviertel - Springe			230.000	200.000		230.000	200.000		10	10	7	7	7	8,65		60 Std.	100 Std.	
54101	Betriebshofoptimierung	50.000,00		1.500.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000		10	10	7	5	7	8,45	100 Std.	250 Std.	250 Std.	
57301	Erwerb Ersatz Pritsche 8er		80.000							10	9	8	8	5	8,30	50 Std.			
57301	Erwerb Ersatz Unimog 4er		242.000							10	9	8	8	5	8,30	50 Std.			
57301	Erwerb Ersatz 7,5 to 20er		83.000							10	9	8	8	5	8,30	50 Std.			
57301	Erwerb Ersatz Radlader		77.000							10	9	8	8	5	8,30	50 Std.			
57301	Erwerb Verkehrsleitanhänger		10.000							10	9	8	8	5	8,30	50 Std.			
57301	Erwerb Ersatz Schlegelmulcher		28.000							10	9	8	8	5	8,30	50 Std.			
54101	Erwerb von zwei Dienstwagen für den FD 66		50.000							10	9	8	8	5	8,30	50 Std.			
	Neubau ZOB Springe durch Region Hannover									8	8	7	7	10	8,15			100 Std.	
55201	HRB Röse, Völksen	329.596,82								9	8	6	6	6	7,45	150 Std.			

Produkt	Bezeichnung Maßnahme (Kurz-Bezeichnung, aussagekräftig, nicht Konto-Bezeichnung, keine Abkürzungen)	Rest 2024 Wert in € (Summe)	Ansätze				VE in 2025 für 2026	VE in 2025 für 2027	VE in 2025 für 2028	Dringlichkeit/ Notwendigkeit	Wichtigkeit/ Bedeutung	Personalbedarf	Zeitbedarf	Finanzbedarf	Priorisierung	2025	2026	2027	2028
			2025	2026	2027	2028													
54101	Erneuerung Kreisverkehr "Völkener Str."		50.000	450.000			450.000			10	10	4	4	2	6,90	250 Std.			
54101	Straßenausbau Am Grasweg - Völkens		463.000							7	7	6	7	5	6,45	400 Std.			
54101	Zuschuss zum Straßenausbau Am Grasweg von Privat		154.000							7	7	6	7	5	6,45	10 Std.			
54101	Maßnahmen aus dem Alltagsradverkehrskonzept		50.000	50.000	50.000					6	7	4	4	6	5,70	50 Std.			
54101	Maßnahmen aus dem React		50.000	70.000	30.000		70.000	30.000		6	7	4	4	6	5,70	30 Std.			
54101	Maßnahmen aus dem ISEK		50.000	50.000	50.000					6	7	4	4	6	5,70	30 Std.			
54101	Straßenausbau Am Rosenbusch - Bennigsen, 8.BA		35.000		1.020.000			1.020.000		7	7	3	3	3	5,20	80 Std.		120 Std.	120 Std.
54101	Straßenausbau Am Bahnhof - Bennigsen, 9. BA		35.000			1.000.000			1.000.000	7	7	3	3	3	5,20	80 Std.			
54101	Straßenausbau Raaranger/Süllberg - Bennigsen, 16. BA		35.000		900.000			900.000		7	7	3	3	2	5,00	80 Std.		120 Std.	
54101	Straßenausbau Zur Schille - Bennigsen, 13. BA		35.000	795.000			795.000			7	7	3	3	2	5,00	80 Std.	120 Std.		
54502	Straßenbeleuchtung, allg. Erneuerung			40.000						4	4	4	4	4	4,00		60 Std.		
54502	Straßenbeleuchtung, allg. Erneuerung				40.000					3	3	3	3	3	3,00			60 Std.	
54502	Straßenbeleuchtung, allg. Erneuerung					40.000				2	2	2	2	2	2,00				60 Std.
57301	Erwerb Ersatz Ladog					90.000				2	2	2	2	2	2,00				50 Std.
57301	Erwerb Ersatz Pritsche									2	2	2	2	2	2,00				
										1	1	1	1	1	1,00				

Reste 2024 Wert in € (Summe)	Ansätze				Verpflichtungsermächtigungen		
	2025	2026	2027	2028	VE in 2025 für 2026	VE in 2025 für 2027	VE in 2025 für 2028
0,00	0	0	0	1.954.000	4.045.000	3.650.000	1.000.000
3.003.350,72	1.954.000	400.000	0	0	4.045.000	3.650.000	1.000.000
	3.345.000	3.785.000	3.790.000	1.130.000			

Kapazitätenplanung			
2025	2026	2027	2028
3.280 Std.	890 Std.	750 Std.	230 Std.

FD 66 - Investive Mittelvermeldungen 2025 - 2024 (Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit) | Stand: 20.07.2024

Main data table with columns for FD, FA, FA, Einzahlungen, Auszahlungen, Investitionsgegenstand, etc. Includes a detailed table with 18 columns and 40 rows of data.

Legende
Anzahl der Maßnahmen, die mit den tabellarisch vorhandenen Personal umgesetzt werden können.
Anzahl der Maßnahmen, die nur umgesetzt werden können, wenn alle Stellen gemäß Stellenplan tabellarisch besetzt sind.
Anzahl der Maßnahmen, die im Budgetjahr 2025 insgesamt unumsetzbar sind.
Anzahl der Maßnahmen, die im Budgetjahr 2025 insgesamt unumsetzbar sind, da die Personalstellen nicht im Budgetjahr 2025 besetzt werden können.

Summary table with 2 columns: 'Anzahl der Maßnahmen' and 'Anzahl der Stellen'.

Summary table with columns for 'Rechnungsperiode', 'Projekt', 'Langfristige Investitionsplanung', and 'Kapitalplanung'.

Table titled '2025' with columns for 'Rechnungsperiode', 'Projekt', 'Langfristige Investitionsplanung', and 'Kapitalplanung'.

Table titled 'Verfügbares Stunden FD Kapitalplanung' with columns for 'Anzahl der Maßnahmen', 'Anzahl der Stellen', and 'Anzahl der Maßnahmen'.

Produkt	Bezeichnung Maßnahme (Kurz-Bezeichnung, aussagekräftig, nicht Konto-Bezeichnung, keine Abkürzungen)	Reste 2024	Ansätze (Haushaltsplan)				Verpflichtungsermächtigungen			Priorisierung					Kapazitätenplanung				
		Rest 2024 Wert in € (Summe)	2025	2026	2027	2028	VE in 2025 für 2026	VE in 2025 für 2027	VE in 2025 für 2028	Dringlichkeit/ Notwendigkeit	Wichtigkeit/ Bedeutung	Personalbedarf	Zeitbedarf	Finanzbedarf	Priorisierung	2025	2026	2027	2028
	Skatepark und Multifunktionsfeld am OHG								10	10	10	10	10	10,00	100 Std.				
36602	Allgemeine Erneuerung von abgängigen Spielgeräten		30.000						10	10	7	7	10	9,25	200 Std.				
42401	Erneuerung Geländer Sportplatz Eldagsen		20.000						10	10	9	9	7	9,15	20 Std.				
36602	Allgemeine Erneuerung von Spielplatzanlagen		30.000						10	10	8	7	8	9,00	30 Std.				
57301	Erwerb Anhänger - Grassammler		7.000						10	9	8	8	8	8,90	50 Std.				
57301	Erwerb Transporter VW T5 Doka		45.000						10	9	8	8	8	8,90	50 Std.				
57301	Erwerb Ersatz Holder		121.000						10	10	8	8	5	8,50	50 Std.				
57301	Erwerb Ersatz 7,5 to 20er		83.000						10	9	8	8	5	8,30	50 Std.				
57301	Erwerb Bagger Friedhof		130.000						10	9	8	8	5	8,30	50 Std.				
57301	Erwerb Ersatz Amazone Grasshopper		50.000						10	9	8	8	5	8,30	50 Std.				
36602	Erneuerung Spielplatz Jahrtausendwende - Gestorf		150.000						9	9	2	2	4	6,25	250 Std.				
36602	Neubau Spielplatz Havelweg Springe	80.000,00	70.000						7	7	2	2	4	5,15	250 Std.				
57301	Erwerb Ersatz Heckenprofi Schnitkopf			40.000					4	4	4	4	4	4,00	50 Std.				
57301	Erwerb Ersatz Äerifizierer			30.000					4	4	4	4	4	4,00	50 Std.				
57301	Erwerb Ersatz Pritsche			45.000					4	4	4	4	4	4,00	50 Std.				
57301	Erwerb Ersatz Häcksler				80.000				3	3	3	3	3	3,00			50 Std.		
57301	Erwerb Ersatz Pritsche					45.000			2	2	2	2	2	2,00				50 Std.	
									1	1	1	1	1	1,00					

Reste 2024	Ansätze				Verpflichtungsermächtigungen		
Rest 2024 Wert in € (Summe)	2025	2026	2027	2028	VE in 2025 für 2026	VE in 2025 für 2027	VE in 2025 für 2028
0,00	0	80.000	80.000	736.000	0	0	0
	0	0	0	0			
80.000,00	736.000	115.000	80.000	45.000	0	0	0

Kapazitätenplanung			
2025	2026	2027	2028
1.150 Std.	150 Std.	50 Std.	50 Std.

Mittelanmeldungen 2021- 2024 (Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit)

FD 66 - Mittelanmeldungen/Priorisierung Aufwandsmaßnahmen ab 75.000 € | Stand 16.08.2024

Alle Aufwendungen sollen von den FDL selbst in H&H erfasst werden. Hier müssen lediglich die Maßnahme ab 75.000 € zusätzlich aufgelistet, priorisiert und mit einer Kapazitätenplanung hinterlegt werden.

FD, FA o. FB	THH	Produkt	Konto-Nr. (Aufwandskonto)	Bezeichnung Maßnahme (Kurz-Bezeichnung, aussagekräftig, nicht Konto-Bezeichnung, keine Abkürzungen)	Kurz-Beschreibung Maßnahme (extern/ öffentlich) (kurze extern Beschreibung der Maßnahme für Öffentlichkeit/ Haushaltsplan, bürgerorientiert, keine Abkürzungen und dergleichen)	neu/ bestehend, gleich/ bestehend, geändert	Fördermöglichkeit durch Bund/Land/Region etc. geprüft? Höhe? (nach Möglichkeit feststehende Zuwendungen in gesonderter Zeile erfassen)	Ansätze				Bewertungskriterien					(Personal-)Kapazität				Bemerkungen	
								2025	2026	2027	2028	1-10					Gebundene Personalkapazität (in Std.) für Fachdienst für					
												Dringlichkeit/Notwendigkeit	Wichtigkeit/Bewertung	Personalbedarf	Zeitbedarf	Finanzbedarf	Priorisierung	2025	2026	2027		2028
66	3.1	54101	44559100	Straßenoberflächenentwässerungsgebühren an SES	Straßenoberflächenentwässerungsgebühren an SES	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	1300000	1300000	1300000	1300000	10	10	10	10	10	10,00	1 Std.	1 Std.	1 Std.	1 Std.	
66	3.1	55201	43180053	Verbands- und Vereinsbeiträge	Verbands- und Vereinsbeiträge	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	165000	165000	165000	165000	10	10	10	10	10	10,00	4 Std.	4 Std.	4 Std.	4 Std.	
66	3.1	57301	42510004	Treib- und Schmierstoffe	Treib- und Schmierstoffe	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	100000	100000	100000	100000	10	10	8	8	7	8,90	20 Std.				
66	3.1	57301	42510008	Fahrzeugreparaturkosten	Fahrzeugreparaturkosten	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	80000	80000	80000	80000	10	10	8	8	7	8,90	150 Std.				
66	3.1	55201	42910001	Überflutungsschutzkonzept Völkßen	Überflutungsschutzkonzept Völkßen	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	80.000	0	0	0	10	10	9	9	5	8,75	40 Std.				
66	3.1	54101	42120022	Straßenmarkierungsarbeiten	Straßenmarkierungsarbeiten	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	100000	40000			10	10	7	6	5	8,15	100 Std.	40 Std.			
66	3.1	54101	42120003	Allgemeine Unterhaltung von Straßen, Plätzen und Wegen	Straßenunterhaltungsmaßnahmen extern	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	300.000	300.000	300.000	300.000	10	10	7	4	3	7,55	600 Std.	400 Std.	400 Std.	400 Std.	
66	3.1	57301	42220000	Anfahrerschutz für Grünflächen	Anfahrerschutz von Grünflächen	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	25000	25000	25000		7	7	8	6	6	6,85	100 Std.	100 Std.	100 Std.		
60	3.1	55301	42910008	Friedhofsentwicklungsplanung	Friedhofsentwicklungsplanung	neu	Nicht geprüft.	87.500	87.500	0	0	8	10	6	5	3	6,80	150 Std.	150 Std.			
66	3.1	55201	42910001	Überflutungsschutzkonzept Altenhagen	Überflutungsschutzkonzept Altenhagen	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	0	70.000	0	0	3	3	3	3	3	3,00		40 Std.			
66	3.1	55201	42910001	Überflutungsschutzkonzept Springe	Überflutungsschutzkonzept Springe	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	0	0	200.000	0	2	2	2	2	2	2,00			50 Std.		
66	3.1	55201	42910001	Überflutungsschutzkonzept (OT noch zu prüfen)	Überflutungsschutzkonzept (OT noch zu prüfen)	neu	Ja, geprüft. Nicht zuwendungsfähig.	0	0	0	80000	1	1	1	1	1	1,00				40 Std.	

	2025	2026	2027	2028
Summe Auswahl	2.237.500	2.167.500	2.170.000	2.025.000
Summe Gesamt	2.237.500	2.167.500	2.170.000	2.025.000

	2025	2026	2027	2028
Gesamtstunden	1.165 Std.	735 Std.	555 Std.	445 Std.

Drucksache Nr. 242/2021-2026 - 2

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	22.01.2025	X	
Ortsrat Altenhagen I	22.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	06.02.2025		X

Mitteilung der Verwaltung

Waldbad Altenhagen I - Fortführung der Umsetzung

Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
1171/2016-2021	Rat	18.03.2021	
1171/2016-2021-1	Rat	08.07.2021	
133/2021-2026	Rat	24.03.2022	
242/2021-2026	Rat	30.06.2022	

Sachverhalt:

Basierend auf den Überlegungen und der Antragsstellung des Fördervereins, zum seit über 90 Jahren bestehenden Waldbad Altenhagen I, begann gemäß der nachfolgenden Historie die Bearbeitung in der Verwaltung:

Mit der Sanierung des Waldbad Altenhagen I werden die Erfüllung ökologischer Standards und der Erhalt von Schwimmfläche sichergestellt. Nach ausführlich geführter Diskussion in den politischen Gremien erfolgte, nach Bereitstellung der Kapazitäten in der Verwaltung 2024, die konsequente Fortführung der Planung zur Umsetzung.

Förderanträge wurden gestellt, die Genehmigungsplanung in Abstimmung mit den Fachbehörden durchgeführt, mit dem Ergebnis der Einreichung der Bauantragsunterlagen kurz vor Weihnachten 2024. Die Lageverschiebung innerhalb des Grundstücks um 3 m, zum Einhalten des Grenzabstandes, wurde mit dem Förderverein erörtert, und geringfügige Detailanpassungen für die bessere Ausführung abgestimmt.

Im Zuge der Genehmigungsplanung erfolgte dann auch die Fortschreibung der Kosten.

Im Juni 2022 wurden die Gesamtprojektkosten von den Planern einschließlich Planung und Bau bis zur Inbetriebnahme auf 3.025.000 € (incl. MwSt.) geschätzt.

Stand LP 4 (Genehmigungsplanung) und begonnener LP 5 (Ausführungsplanung) belaufen sich die konkretisierten Kosten der Berechnung, Stand Dezember 2024, auf 3.645.000 € (incl. MwSt.). Dies entspricht ca. einer 20%igen Kostensteigerung in 2 ½ Jahren.

In den Kosten sind 230.000 € für einen Wasserspielplatz und eine Breitwellenrutsche enthalten. Diese Kosten beinhalten bei der Rutsche die Lieferung und Montage sowie beim Wasserspielplatz die freigärtnerischen Arbeiten, Spielgerätausstattung sowie die zugehörigen Honoraranteile für beide Maßnahmen.

Bei temporärer Zurückstellung dieser beiden Elemente verringert sich die Projektsumme auf 3.415.000 € (incl. MwSt.).

Die Haushaltssatzungen der Stadt Springe beinhalten unter Produkt 42403 für die Investitionsmaßnahme 42403020210002 bereits 250.000 € für Planungskosten aus 2024 sowie im HH 2024 mit VE auf 2025 3.000.000 € Baukosten. Das Finanzvolumen 2025 von somit knapp 3,25 Mio. € wäre rechnerisch bei Ausführung der vollständigen Badsanierung, einschließlich der technische Vorrüstung der Anschlüsse und Fundamentierungsarbeiten für Wasserspielplatz und Wasserrutsche, aber ohne die oben genannte Ausstattung von 230.000 €, um ca. 5% überschritten.

Da die Verwaltung mit der Beschlußlage aus 2022 für die Folgejahre entsprechende Förderanträge gestellt hat, wurden für die mittelfristige Haushaltsplanung bereits Einnahmen von Fördermitteln in Höhe von 650.000 € eingeplant. Dabei handelt es sich um

- 150.000 € aus dem LEADER-Programm
- 500.000 € aus der ZILE-Zuwendung

Beide Mittelanmeldungen wurden mit Bewilligungsbescheid vom 10.09.2024 durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine – Weser genehmigt.

Ein weiterer Antrag auf Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei Kofinanzierung von EU-Förderprojekten über 500.000 € wurde am 10.12.2024 ebenfalls positiv bewilligt, sodass diese bisher ungeplante Förderung die Einnahmesituation auf 1.150.000 € verbessert.

Weitere Co-Förderungsanträge bei der Region Hannover für die Komponenten Sonnendeck, Breitwellenrutsche und Wasserspielplatz wurden bereits gestellt, mehrfach überarbeitet, sind aber letztendlich noch nicht bewilligt. Noch im Januar soll hier eine erneute Antragsstellung in enger Abstimmung mit der Region als 1. Teilantrag für 2025 erfolgen, um Zuschüsse zum Sonnendeck zu sichern, und im Herbst mit einem 2. Antrag und Wirksamkeit in 2026 Mittel für die Rutsche oder den Spielplatz sichern.

Bei vollständiger Projektumsetzung mit 3.645.000 € und unter Abzug der Fördermittel von 1.150.000 € beträgt der Eigenanteil der Stadt Springe 2.495.000 € (incl. MwSt.).

Derzeit erfolgt die weitere Ausführungsplanung, um die Ausschreibung und Vergabe bis zum Ende des 1. Quartals durchführen zu können und in einer anschließenden Bauphase von ca. 6 Monaten noch in diesem Jahr weitestgehend zu

beenden. Eine Inbetriebnahme und ein Probetrieb der Anlagentechnik sind für das 4.Quartal 2025 vorgesehen, um zum einen Ausführungsmängel rechtzeitig zu identifizieren, aber auch den Förderverein für die Betriebsführung zur Badesaison 2026 zu schulen.

Um mögliche Fördermittel aus einer Co-Förderung der Region Hannover oder sonstige Förderungen nicht durch einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn zu gefährden, wird die Verwaltung die bereits genannten Elemente Breitwellenrutsche und Wasserspielplatz vorerst nur technisch Vorrüsten, aber nicht zur Ausschreibung und Umsetzung bringen.

Die benötigten Finanzmittel des Gesamtprojektes belaufen sich damit vorerst auf 3.415.000 € (incl. MwSt.) und führen mit den Fördermitteln zu einem Eigenanteil der Stadt von 2.265.000 €.

Unter Zugrundlegung der bisherigen Mittelplanung (Ausgabe) 3.250.000 € und (Einnahme) 650.000 € reduziert sich der ursprüngliche Eigenanteil der Stadt von 2.600.000 € durch die verbesserte Förderung um ca. 330.000 €. Die vorhandenen Finanzmittel in der Haushaltsplanung einschließlich Änderungen sind somit ausreichend für die weitere Umsetzung.

Da die Förderbewilligung der Europamittel auf Verwendung und Nachweisführung bis zum 31.10.2025 befristet ist und anders als Landesmittel nicht verlängert werden kann, gilt es nunmehr, den ambitionierten Zeitplan umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die Finanzierung durch Fördermittel erfolgt die Verbesserung und Aktualisierung im Haushalt 2025.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Berücksichtigt und ohne weitere Auswirkungen für andere Projekte.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Berücksichtigt und ohne weitere Auswirkungen für andere Projekte.

Auswirkung auf das Klima:

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

(Götze)
Der Bürgermeister
In Vertretung